

# AGB's Für Mietköche

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Vertragspartner betreibt im Rahmen eines angemeldeten selbständigen Gewerbes ein Unternehmen im Bereich (Catering, Gastronomiebereich). Die Parteien sind sich im Rahmen einer Zusammenarbeit darüber einig, dass der Vertragspartner von Mietkochservice Schwabenteam Aufträge übernimmt und seine Dienstleistungen Mietkochservice Schwabenteam zur Verfügung stellt.
2. Dem Vertragspartner werden von Mietkochservice Schwabenteam Aufträge angeboten. Der Vertragspartner ist nicht verpflichtet die angebotenen Aufträge anzunehmen. Im Falle der Annahme eines Auftrages, wird darüber eine gesonderte Vereinbarung über zeitlichen Umfang und Vergütung getroffen.
3. Der Vertragspartner führt die Aufträge in eigener Regie und Verantwortung aus. Er ist nicht an Weisungen von Mietkochservice Schwabenteam gebunden, hat jedoch bei Ausführung seiner Tätigkeit die Wünsche des jeweiligen Kunden zu beachten. Mietkochservice Schwabenteam ist berechtigt, dem Vertragspartner Vorschläge über Art und Weise der Durchführung der Tätigkeiten zu unterbreiten.
4. Der Vertragspartner kann im Rahmen einer Auftragserteilung eigene Mitarbeiter einsetzen und den Auftrag – nach vorheriger Zustimmung durch Mietkochservice Schwabenteam – an eigene Sub-Unternehmer vergeben. Die Mitarbeiter/Sub-Unternehmer des Vertragspartners erfüllen die Aufträge in derselben Art und Weise wie der Vertragspartner selbst.
5. Der Vertragspartner kennt die AGB's der Firma Schwabenteam an in dem er eine schriftliche Bestätigung per Mail schickt oder durch Ausführung des Jobs.

## § 2

### Kundenschutzklausel

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages mit Kunden von Mietkochservice Schwabenteam keine direkten Verträge abzuschließen oder mit den Kunden in Kontakt zu treten (telefonisch oder per Mail)

## § 3

### Loyalitätspflicht

Der Vertragspartner verpflichtet sich während der Vertragszeit immer loyal gegenüber Mietkochservice Schwabenteam, seinen Mitarbeitern und Kunden zu sein.

## § 4

### Geheimhaltungsverpflichtung des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner wird alle ihm während seiner Tätigkeit für Mietkochservice Schwabenteam bekannt gewordenen Informationen, seien sie Personen-, seien sie sachbezogen, seien es Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, seien es ihm bekannt gewordene Verfahren oder sonstige geschäftliche bzw. betriebliche Tatsachen nur im Rahmen der Tätigkeit für Mietkochservice Schwabenteam verwenden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung.



Mietkoch

Event- Catering

Showkochen

2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren und sicherzustellen, dass Dritte keine Einsicht nehmen können. Er hat persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Schriftstücke sowie jedes Material, das Angelegenheiten von Mietkochservice Schwabenteam betreffen und sich im Besitz des Vertragspartners befindet, unter Verschluss gehalten werden.
3. Bei Beendigung des Kooperationsvertrages hat der Vertragspartner sämtliche Schriftstücke und Materialien, zu deren ordnungsgemäßen Aufbewahrung er verpflichtet ist, an Mietkochservice Schwabenteam herauszugeben. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, an Unterlagen von Mietkochservice Schwabenteam ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

## **§ 5**

### **Honorar**

1. Der Vertragspartner erhält für seine Tätigkeit ein Honorar, welches entsprechend des jeweiligen Auftrages konkret vereinbart wird (Pauschalhonorar, Stundenvereinbarung etc.).
2. Das Honorar wird zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Steuern hat der Vertragspartner selbst abzuführen.
3. Die Honorar Zahlung erfolgt vier Wochen nach Rechnungsstellung vom Vertragspartner.

## **§ 6**

### **Aufwendungsersatz**

Aufwendungsersatzansprüche erhält der Vertragspartner nur aufgrund gesonderter Vereinbarung. Grundsätzlich sind die Aufwendungen des Vertragspartners mit dem auftragspezifischen Honorar abgegolten.

## **§ 7**

### **Vertragsdauer**

1. Die Kooperationsvereinbarung wird ab dem 01.01.2013 wirksam.
2. Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Dauer und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, die nicht zur Unzeit ausgeübt werden darf, bleibt unberührt. Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform.

## **§ 8**

### **Vertragsstrafe**

1. Bei Verstößen des Vertragspartners gegen seine Verpflichtung zur Geheimhaltung oder bei einem Verstoß gegen die Kundenschutzklausel, kann Mietkochservice Schwabenteam unbeschadet seiner sonstigen Rechte für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe EUR 5.000,00 verlangen.
2. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt auch in den Fällen unberührt, in denen der Vertragspartner eine Vertragsstrafe zu zahlen hat.

## **§ 9**

### **Art der Rechtsbeziehung, Umfang der Leistungsverpflichtung**

1. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass auf das vorliegende Rechtsverhältnis kein Arbeitsrecht Anwendung findet.
2. Der Vertragspartner wurde darauf hingewiesen, dass mit der Kooperationsvereinbarung weder ein Arbeitsverhältnis, noch ein Scheinarbeitsverhältnis begründet wird.
3. Sollte aufgrund einer andersartigen Bewertung eine Behörde/Gericht zur Annahme eines Arbeitsverhältnisses gelangen, besteht zwischen den Parteien Einigkeit, dass die von Mietkochservice Schwabenteam geleisteten Honorare Bruttobeträge ihrer Verpflichtungen bilden und sich somit im Falle rückwirkender oder zukünftiger Regelungen die von Mietkochservice Schwabenteam geleisteten Zahlungen wie das Arbeitgeber Brutto zu behandeln sind.
4. Der Vertragspartner sichert zu, im Falle nachträglich erhobener Steuern oder sonstiger Abgaben diese unmittelbar an das Finanzamt bzw. Sozialversicherungsträger anstelle von Mietkochservice Schwabenteam zu zahlen und diese insoweit freizustellen.

## **§ 10**

### **Ausschlussfrist**

1. Ansprüche aus dieser Vereinbarung müssen binnen eines Zeitraums von 3 Monaten nach ihrer Entstehung, im Falle der Beendigung, binnen 2 Monaten nach der Beendigung schriftlich geltend gemacht werden.
2. Werden die Ansprüche abgelehnt oder erfolgt keine Antwort auf die Geltendmachung, müssen die Ansprüche spätestens 2 Monate nach Fristablauf oder nach der Ablehnung gerichtlich geltend gemacht werden.

## **§ 11**

### **Nebenabreden und Vertragsänderungen**

1. Nebenabreden sowie Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformbedürfnisses.
2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB ist das für den Sitz des Betreuungsservice zuständige Gericht. Es gilt deutsches Recht.
3. Beide Parteien erklären sich mit Auftrags antritt mit den AGB einverstanden.

## **§ 12**

### **Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Lückenhafte oder unwirksame Regelungen sind so zu ergänzen, dass eine andere angemessene Regelung gefunden wird, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien unter Berücksichtigung der mit dieser AGB Vereinbarung verfolgten Zwecke gewollt hätten, wenn sie die Lückenhaftigkeit oder Unwirksamkeit bedacht hätten.